

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/die Grünen im Ortenaukreis stellt folgenden Antrag:

Vor der Entscheidung des Kreistags über den Bau und die Trasse einer neuen Kreisstraße K 5344 im Bereich zwischen Ringsheim und Lahr wird:

1. das Ergebnis der natur- und artenschutzrechtlichen Voruntersuchungen abgewartet und dem UTA sowie dem Kreistag vorgelegt.

Insbesondere ist die abschließende Stellungnahme des beauftragten Büros faktorgruen (Herr Lippe) vorzulegen zu der Frage, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorzunehmen ist.

2. eine immissionsschutzrechtliche Bewertung der verschiedenen Trassenvarianten vorgelegt. Dazu ist durch einen Gutachter zu ermitteln, welche Einwohnerinnen und Einwohner durch die jeweils geplante Trassenführung entlastet und welche dadurch neu belastet werden. Die Differenz zwischen den durch die geplante Trasse entlasteten Einwohnerinnen und Einwohnern zu den neu belasteten ist darzustellen.

3. eine Bewertung der verschiedenen Trassen zu landwirtschaftlichen Parametern wie Inanspruchnahme und Erschließung der Bewirtschaftungsflächen durchgeführt und dazu eine Stellungnahme des BLHV vorgelegt, ob der geplante Umbau von Wirtschaftswegen in die neue Kreisstraße von Seiten der Landwirtschaft mitgetragen wird.

4. untersucht, ob eine oder mehrere der möglichen Varianten eine raumbedeutsame Planung bzw. Maßnahme darstellt, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Vorkommen naturschutzfachlich wertgebender Arten, der Lebensraumgestaltung oder der Funktion des Gebiets für den Biotopverbund führen kann, und deshalb ihre Umsetzung, insbesondere in dem Vorranggebiet für Natur- und Landschaftsschutz, das von Variante 2 durchschnitten wird, rechtlich ausgeschlossen ist.

5. das Ergebnis der Machbarkeitsstudie des Regionalverbands Südlicher Oberrhein zur geeigneten Trasse für einen Radschnellweg zwischen Lahr und Emmendingen abgewartet.

6. das Gesamtverkehrskonzept für die Ortenau, dessen Aufstellung im Kreistag bereits beschlossen wurde, erstellt und vorgelegt.

Außerdem wird das Verkehrsmodell für die Ortenau, dessen Erarbeitung ebenfalls beschlossen ist, abgewartet und anhand dessen die Auswirkungen einer neuen Kreisstraße im Planungsraum bewertet.

Begründung:

Wenn eine neue Kreisstraße von Ringsheim nach Lahr gebaut wird, ist das eine Baumaßnahme für die nächsten 100 Jahre. Sie wird dauerhaft die Verkehrsstruktur, die Landschaft und die Natur in der südlichen Ortenau verändern. Während ursprünglich nur eine Umfahrung von Kippenheim beabsichtigt war, liegt nun eine Planung vor, die weit darüber hinaus geht und ganz wesentlich auch der Erschließung von Gewerbegebieten, insbesondere durch Verkehr von der Autobahn her, dient.

Bevor im Kreistag über ein derartiges Großprojekt abgestimmt werden kann, müssen nach Auffassung der grünen Kreistagsfraktion noch bisher fehlende Informationen vorgelegt werden.

1. Dem Kreistag müssen dabei zunächst alle Informationen vorliegen, die eine politische Bewertung der absehbaren erheblichen Eingriffe in Natur und Umwelt möglich machen. Aufgrund der von faktorgruen bisher durchgeführten, aber noch nicht abgeschlossenen Vogelstandserfassung ist z.B. schon jetzt davon auszugehen, dass im Plangebiet beispielsweise der stark gefährdete Klebitz und gefährdete Vogelarten wie Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Fitis, Star und Steinkauz vorhanden sind. Zum Teil queren die Trassen Biotop von naturschutzrechtlich hoher Wertigkeit und gesetzlich geschützte Biotop sowie Fließgewässerabschnitte mit 2 und mehr FFH-Arten.

2. Eine Bewertung setzt voraus, dass bekannt ist, welcher Teil der Einwohnerschaft künftig wie stark neu belastet wird. Dies betrifft beispielsweise die Einwohner des der Trasse gemäß Variante 2 zugewandten Teils von Kippenheimweiler. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Amtes für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht vom 24.07.2020 verwiesen.

3. Die Erzeugung regionaler Lebensmittel setzt voraus, dass die landwirtschaftlichen Flächen nicht nur weitestgehend erhalten bleiben, sondern auch ihre Bewirtschaftung nicht unzumutbar erschwert wird. Nach der Planung des Straßenbauamts sollen bisherige Wirtschaftwege durch die neue Kreisstraße ersetzt werden, so dass diese auch von den landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden müsste. Unklar ist bisher, wo beispielsweise bei der Maisernte die Anhänger aufgestellt werden können. Hier sollte die Meinung der betroffenen Landwirte in transparenter Weise in den Diskussionsprozess eingebracht werden.

4. In Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege haben die Erfordernisse des Naturschutzes grundsätzlich Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen. Innerhalb von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren sind bei Neu- und Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen der Erhalt und die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Biotopverbunds zu erfüllen. Auf die Stellungnahme des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein vom 24.07.2020 wird Bezug genommen.

5. Ein Radschnellweg darf keine weiten Umwege erzwingen, sondern muss eine direkte Verbindung zwischen Ausgangs- und Zielorten des Radverkehrs darstellen. Außerdem darf er die Radfahrenden keiner unzumutbaren Lärm- und Abgasbelastung des Kfz-Verkehrs aussetzen. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist zu erwarten, dass der Radschnellweg nicht angenommen wird. Dies erscheint bei einer Führung entlang einer westlich der Siedlungsschwerpunkte gelegenen Trasse entlang einer Kreis- und künftigen Bundesstraße problematisch und bedarf der fachlichen Vorprüfung. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie des Regionalverbandes sollte abgewartet werden, bevor der neuen Straße voreilig ein „grüner Anstrich“ gegeben wird.

6. Erst das Gesamtverkehrskonzept für die Ortenau ermöglicht eine Verkehrsplanung „aus einem Guss“. Es sollten keine Vorfestlegungen durch eine neue Straße erfolgen, die sich nachher als falsch erweisen. Wenn das Verkehrsmodell für die Ortenau vorliegt, kann es genutzt werden, um die verkehrlichen Auswirkungen einer neuen Kreisstraße von Ringsheim nach Lahr auf die übrigen Straßen und Verkehre besser abschätzen zu können. Genau für den Zweck, solche Abschätzungen als Grundlage für politische Entscheidungen vorzunehmen, wird es schließlich erstellt.


Dorothee Granderath


Alfred Baum